

## Das Extremismusmodell in der politischen Bildung – Motor von Demokratieabbau?

Junge Menschen wachsen gegenwärtig in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationen und vielfältiger Krisen auf. Diese fordern auch die Funktionsfähigkeit der westlichen Demokratien heraus. Sozialwissenschaftliche Analysen sehen die Demokratie in Deutschland gegenwärtig durch vielfältige Phänomene bedroht. Hierzu zählen u. a. die Zunahme der sozialen Ungleichheit und die damit einhergehende politische Repräsentationskrise sowie der Ausschluss der politischen Beteiligung unterer Einkommenschichten, eine sich manifestierende extreme Rechte, der demokratisch nicht legitimierte Einfluss von Unternehmen auf die Gesetzgebung sowie neoliberale Politiken der Privatisierung, die kollektive Güter und Infrastruktur der Öffentlichkeit entziehen, was die Aushebelung demokratischer Prinzipien zur Folge hat (vgl. Heitmeyer 2018, 197 ff.). Seltener thematisiert werden bzgl. der Demokratiegefährdung hingegen der generelle strukturelle Widerspruch zwischen Demokratie und Kapitalismus – (weitgehende) politische Gleichheit trifft auf soziale Ungleichheit (vgl. Wood 2010, 215) – sowie die Entwicklung autoritärer Staatlichkeit durch Politiken der Versicherheitlichung, die demokratische und liberale Freiheitsrechte grundlegend einschränken (vgl. Fisahn 2022).

Diese Aspekte wären Anschlusspunkte, die für die Ziele, Konzeptionen und Praxis politischer Bildung mit dem Leitziel der Demokratie von Relevanz sein sollten. Allerdings ist in den letzten Jahren vielmehr ein Trend erkennbar, schulische und außerschulische politische Bildungsarbeit als Prävention vor verschiedenen „Extremismen“ in der Gesellschaft zu denken. Deutlich zeigen zwar autoritäre Einstellungen der Bürger\*innen sowie rechte Strukturen und Parteien, dass demokratische Errungenschaften und Prozesse durch Teile der Bevölkerung bedroht werden. Dass die Demokratie jedoch auch und vor allem durch das Handeln bestimmter Staatsapparate – und damit staatlicher Herrschaft – gefährdet ist, bleibt in der politischen Bildung oft ein blinder Fleck.

## 1. Ein verkürztes Demokratieverständnis in der (schulischen) politischen Bildung

Diese Leerstelle reproduziert sich auch in der (schulischen) politischen Bildung, sowohl in den dominierenden Positionen der Politikdidaktik wie auch in den Schulbüchern und Lehrplänen. Das Demokratieverständnis der schulischen politischen Bildung basiert vielfach auf einem staatszentrierten Demokratiebegriff, der weitergehende Prozesse der gesellschaftlichen Demokratisierung im Sinne von Emanzipation nicht umfasst oder gar von vornherein ausschließt. Stattdessen wird Demokratie mit den staatlichen Institutionen, wie sie in der Bundesrepublik etabliert sind, identifiziert.

Die dominierenden Ansätze der schulischen politischen Bildung begreifen und vermitteln Demokratie lediglich als durch parlamentarische Repräsentation, Parteien und Wahlen sowie politische Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit geprägt (vgl. Detjen 2007, 213 ff.). Bei Politikdidaktikern wie Joachim Detjen zeigt sich beispielsweise deutlich ein verkürztes, staatszentriertes Demokratieverständnis. So sei „Demokratie [...] nicht einfach Selbstregierung des Volkes, sondern eine auf die Leistungsfähigkeit von Institutionen angewiesene Herrschaftsordnung“ (ebd., 282). Auch für Peter Massing geht es bei der Vermittlung von Demokratie lediglich um die systematische Aneignung der „institutionelle[n] Ordnung des politischen Systems [...] sowie d[er] *vorhandenen* Einflussmöglichkeiten und Partizipationschancen“ (Massing 2013, 202; Hervorh. D. F./S. R.). Diesen Ansätzen nach habe politische Bildung explizit auf die „Stabilisierung der jeweiligen Herrschaftsordnung“ (Detjen 2007, 5) abzielen. Damit soll politische Bildung nicht auf die Demokratisierung weiterer Gesellschaftsbereiche – also Emanzipation aus gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen – ausgerichtet sein, sondern im instrumentellen Sinne darauf, die „Lernenden zu *funktionierenden Mitgliedern* des Gemeinwesens [zu qualifizieren]“ (ebd.; Hervorh.i.O.).

Eine andere und zugleich ähnliche Stoßrichtung zeigt sich in Beiträgen, die der Demokratiepädagogik nahestehen. Neben staatlichen Institutionen wird hier hervorgehoben, dass Demokratie auch und insbesondere eine Lebensform sei. Daher müsse Demokratie v.a. durch soziales Lernen vermittelt werden (vgl. kritisch Wohnig 2017, 27). Bleiben bei solchen Konzepten kritische Perspektiven auf politische Strukturen aus, stehen vornehmlich Individuen im Mittelpunkt, die sich bestenfalls innerhalb bestehender Verhältnisse engagieren. Insofern erweitern demokratiepädagogische Ansätze zwar staatlich-institutionell

fokussierte Verständnisse von Demokratie, zielen aber dennoch auf die Affirmation der liberalen Demokratie.

Große Teile der politischen Bildung verengen damit die Diskussionen um Demokratie. Schließlich gibt es diverse Konzeptionen von Demokratie (siehe den Beitrag von Salomon/Schneider in diesem Band). Demokratie ist damit ein politischer und umkämpfter Begriff. Im Rahmen solcher Auseinandersetzungen wandelt sich Demokratie. Diese Kämpfe werden jedoch unterbunden, indem einerseits lediglich die derzeit bestehenden Strukturen von Demokratie und Staat besprochen und andererseits Diskussionen über alternative Konzepte missbilligt werden. Dies geschieht in der politischen Bildung und in der gesamten politischen Arena der Bundesrepublik u.a. dadurch, dass Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) als Minimalkonsens vorausgesetzt werden, der nicht angetastet werden dürfe. So sind beispielsweise nach den Extremismusforschern Uwe Backes und Eckhard Jesse (1993, 40) alle Gesinnungen und Bestrebungen als „extremistisch“ zu klassifizieren, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates“ einig wüssten. Sowohl die fdGO als auch der demokratische Verfassungsstaat stünden für einen „kleinste[n] gemeinsame[n] Nenner“ (ebd., 463) von Strukturelementen, die „für die Existenz einer freiheitlichen Demokratie [...] unerlässlich“ (ebd.) seien.

Die fdGO wird zwar mehrfach im Grundgesetz genannt, definiert wird sie dort jedoch nicht. Stattdessen beziehen sich zahlreiche Akteur\*innen, auch der politischen Bildung, u.a. auf das Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die neonazistische SRP (Sozialistische Reichspartei) aus dem Jahr 1952. Aufgezählt werden darin vornehmlich „Organisationsprinzipien des bürgerlichen Staates“, wie Sarah Schulz (2019, 211) feststellt, weniger jedoch Rechte zur demokratischen Teilhabe und keine sozialen Rechte. Die Funktionsfähigkeit staatlicher Apparate wird damit über die politischen Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten der Bürger\*innen gestellt. Ein – wie auch immer gearteter – Kern staatlich-demokratischer Ordnung soll nicht geändert, teils nicht einmal diskutiert werden dürfen. Wer dies dennoch unternimmt, begibt sich in Gefahr, als „Extremist\*in“ bezeichnet zu werden. Legales, aber als illegitim bewertetes politisches Denken und Handeln kann in der Folge durch präventive Maßnahmen der antiextremistischen wehrhaften Demokratie bekämpft werden. Die Diskursteilnahme der als „extremistisch“ klassifizierten Akteur\*innen wird dadurch erschwert oder sogar verunmöglicht, der politische Streit eingeschränkt und letztlich Demokratieabbau zum vermeintlichen Demokratieschutz vollzogen. Staatliche Apparate entscheiden also über die diskursive Vielfalt des demokra-

tischen Souveräns. Demokratie wird im Sinne der Wehrhaftigkeit insbesondere als Top-down-Prozess gedacht. Hier zeigt sich mindestens ein demokratietheoretischer Konflikt.

Diese antiextremistische Praxis von Sicherheitsbehörden schlägt sich auch in der politischen Bildung nieder, der nach Armin Scherb (2008, 21) „als Präventivkonzept zur Sicherung der Demokratie“ eine „besondere Bedeutung“ zukommt.

## 2. Extremismusprävention in der (schulischen) politischen Bildung

Das pädagogische Äquivalent der antiextremistischen Arbeitsweise der Sicherheitsdienste ist die Extremismusprävention. Sowohl der Antiextremismus als auch die Extremismusprävention stehen in enger Verwandtschaft mit der vergleichenden Extremismusforschung – strukturell, personell und inhaltlich (vgl. Fuhrmann/Schulz 2021, 75 ff.). Gefahren für die Demokratie werden ausschließlich an den politischen Rändern des souveränen Volkes gesucht. Neben „Links“- und „Rechtsextremismus“ soll durch Extremismusprävention auch weiteren Formen des „Extremismus“, beispielsweise dem „Islamismus“ (siehe den Beitrag von Quasem in diesem Band), entgegengetreten werden.

Der Antiextremismus berührt die politische Bildung auf mehreren Ebenen: Er ist infrastrukturell wirkmächtig und bestimmt inzwischen wesentlich die Ausrichtung von staatlich geförderten Bildungsprogrammen (siehe die Beiträge von Bürgin und Widmaier in diesem Band). Auch finden sich extremismustheoretische Logiken bei der Auswahl der geförderten Projekte, die sich seit 2011 mit einer „Extremismusklausel“ zur fdGO bekennen mussten. Abgeschafft wurde die Klausel im Übrigen nie, sondern lediglich in nachfolgende Regelungen überführt. Der „Radikalenerlass“ von 1972, die nachfolgende Berufsverbotspraxis, fdGO-Bekennnisse, Fragebögen zur Verfassungstreue sowie neuere Diskussionen um Regelanfragen bei den Verfassungsschutzämtern (vgl. Feldmann 2023) zeigen, dass auch die schulische Bildung von antiextremistischer Infrastruktur geprägt war und ist.

Ferner ist die Extremismusprävention inzwischen fester Bestandteil der Inhalte an Schulen. Dies zeigt sich in den Lehrplänen fast aller Bundesländer (vgl. ebd.) und in staatlich anerkannten Schulbüchern. Beispielsweise werden in Schulbüchern linke und rechte politische Akteur\*innen gleichermaßen als „Verfassungsfeinde“ – der Begriff „Verfassungsfeindlichkeit“ wird oft synonym zum „Extremismus“ verwendet – einer vermeintlich demokratischen „Mitte“ gegenübergestellt. Durch Bebilderung und entsprechende Texte werden linke

und rechte Orientierungen ohne Differenzierung mit Gewalt und Demokratiegefährdung in Verbindung gebracht. Hier reproduziert sich eine wesentliche Unzulänglichkeit der vergleichenden Extremismustheorie: der undifferenzierte Vergleich verschiedener politischer Phänomene, der oftmals in ein Gleichsetzen von rechts und links oder gar von Faschismus und Antifaschismus mündet. Außerdem suggerieren staatliche Materialien und Lehrpläne, Demokratie werde vornehmlich durch „extremistische“ Bestrebungen in der Bevölkerung gefährdet. Der normative Fluchtpunkt des Extremismuskonzepts setzt sich daher nicht ausschließlich aus der fdGO oder dem demokratischen Verfassungsstaat, sondern ebenso aus der politischen Mitte sowie staatlichen Apparaten zusammen. Sie werden von jeglicher Verdächtigung ausgenommen, demokratiegefährdend zu agieren, und damit letztlich legitimiert.

### 3. Mitte und Staat: Hort der Demokratie?

Die politische (und auch soziale) Mitte ist entgegen extremismustheoretischer Logiken jedoch nicht frei von „autoritäre[n] Dynamiken“ (Decker et al. 2020) und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Einstellungsstudien immer wieder belegen. Die Vorstellung eines politischen Raumes, eingeteilt in „extremistische“ Ränder und demokratische Mitte innerhalb der Bevölkerung wird daher der komplexen Wirklichkeit nicht gerecht. Doch auch die affirmative Sichtweise gegenüber Staatlichkeit ist bei einer realen Betrachtung nicht aufrechtzuerhalten.

Seit einigen Jahren wird durch sozialwissenschaftliche Untersuchungen eine „Demokratieentleerung“ (Heitmeyer 2018, 23) im Sinne des liberal-repräsentativen Typs konstatiert, die durch Praktiken und Ziele bestimmter Staatsapparate selbst bedingt ist und auf einen neuen staatlichen Autoritarismus hinausläuft. So konstatieren die *Grundrechtberichte* regelmäßig, dass neben antidemokratischen rechten gesellschaftlichen Bestrebungen die gravierendsten Gefährdungen der Demokratie, der Grundrechte und des Rechtsstaats „im Wesentlichen von staatlichen Institutionen aus[gehen]“ (Grundrechtbericht 2016, 13). Dies zeigt sich u. a. anhand folgender Entwicklungen der letzten Jahre, die für eine demokratieorientierte, kritische politische Bildung im Fokus stehen sollten:

Es ist ein Machtzuwachs bestimmter exekutiver Staatsapparate gegenüber ihrer parlamentarischen Kontrolle und den demokratischen politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu konstatieren. Dies hat einen verstärkten Ausschluss der Bevölkerung aus den Zentren der Gesetzgebungskompetenzen zur Folge. Staatlichkeit wird zunehmend autoritärer. So zeigt sich beispielsweise seit der EU-

Schuldenkrise 2010 eine Dominanz des Wirtschafts- und Finanzministeriums, die als gestärkte und verselbstständigte Exekutivorgane entgegen demokratisch legitimierten Entscheidungen eine Austeritätspolitik autoritär durchgesetzt haben. Bereits die Etablierung der Schuldenbremse im Grundgesetz im Jahr 2009 hat die Finanzierungsautonomie der Kommunen sowie die Budgethoheit des Parlaments rechtlich beschnitten, wirtschaftspolitische Debatten und damit demokratische Prinzipien ausgehebelt (vgl. Fisahn 2022, 392 f.). Der Machtzuwachs der Exekutive manifestiert sich auch in der Etablierung eines *Sicherheitsstaates* (Singelstein/Stolle 2012). Sicherheit wird hierbei jedoch nicht als Sicherheit vor staatlichen Eingriffen oder als soziale Absicherung verstanden, sondern als Sicherheit vor Bedrohungen wie Kriminalität, Terrorismus oder „Extremismus“. Neben der Aufrüstung und Kompetenzerweiterung der Polizei im Zuge verschärfter Polizeigesetze ab 2017 baut der Staat dafür seine Überwachungs- und Kontrollapparate aus und dringt durch neue Sicherheitsgesetze in die Privatsphäre der Individuen vor. Hierzu zählen u. a. das heimliche Abhören, Überwachen und Speichern der Telefon- und Internetdaten der Bürger\*innen durch den Einsatz von Staatstrojanern, die Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum (mit automatischer Gesichtserkennung), der Zugriff auf private Bankkonten sowie die Einführung biometrischer Personalausweise (vgl. Fisahn 2022, 199 ff.). Dieser Ausbau findet unabhängig davon statt, ob die konstatierten Bedrohungen auch empirisch zunehmen. Dabei verstoßen viele Gesetze und Gesetzesentwürfe immer wieder gegen die im Grundgesetz zugesicherten demokratischen Grund- und Freiheitsrechte sowie das Prinzip des freiheitlichen Rechtsstaats, was das Bundesverfassungsgericht regelmäßig anmahnt (vgl. Grundrechtreport 2016). Exekutive Staatsapparate, Sicherheitsbehörden und Geheimdienste wie der Verfassungsschutz drohen sich durch die Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien gegenüber ihren normativen Grundlagen zu verselbstständigen.

#### 4. Entdemokratisierung durch Extremismusprävention

Mit dem Extremismuskonzept sind diese Problemstellungen für eine demokratische Gesellschaft weder zu erfassen noch zu analysieren. Mehr noch: Ein Denken in „Extremismen“ verunmöglicht einen kritischen Blick auf Staat und Gesellschaft, der notwendig ist, um Konflikte und Probleme der Gegenwart zu begreifen und zu überwinden. Der Antiextremismus kann daher keinen Beitrag für eine Demokratisierung leisten, sondern ist selbst eine Gefahr für Demokratie. Schließlich wird nicht nur eine Kritik bestehender Verhältnisse ausgelassen.

Sofern politische Bildung als Werkzeug der antiextremistischen wehrhaften Demokratie verstanden wird, diskreditiert sie Positionen, die den mutmaßlichen Minimalkonsens der bundesdeutschen Demokratie, die fdGO, infrage stellen, und betreibt Herrschaftslegitimation. Doch gerade im Kontext eingangs skizzierter Krisensymptome der westlichen Gesellschaften sind vom Status quo abweichende und im Diskurs oftmals nicht gehörte Positionen für emanzipatorische Perspektiven in der Bildungsarbeit fruchtbar, um kritisches Denken zu befördern und den vorliegenden Strukturen Emanzipationsperspektiven sowie Handlungsoptionen gegenüberzustellen.

Inwiefern solche Positionen im Unterricht besprochen werden, wird im Rahmen der Extremismusprävention jedoch vornehmlich nicht durch Lehrkräfte festgelegt, um diese den Schüler\*innen für eine kritische Urteilsbildung bereitzustellen, sondern durch Sicherheitsbehörden. Schließlich verfügen insbesondere die Verfassungsschutzämter mit ihren Berichten Diskursmacht darüber, wer legitimer Teil des politischen Spektrums sein soll und wer nicht. Übernehmen Lehrpläne, Bildungsmaterialien sowie Politiklehrkräfte nun unkritisch den Extremismusbegriff, regiert der Inlandgeheimdienst unmittelbar in das Klassenzimmer hinein. Die politische Bildung verliert damit ihre fachliche Autonomie.

An Autonomie verlieren dabei ebenso die Schüler\*innen. Sie sind in der extremismuspräventiven Logik keine Subjekte, sondern Objekte einer versicherheitlichten Strategie (siehe den Beitrag von Bürgin in diesem Band). Sie sind nicht Kritiker\*innen der Gegenwart und Gestalter\*innen der Zukunft, sondern potenzielle „Extremist\*innen“. Dieses defizitäre Subjektbild bringt nicht nur pädagogische, sondern auch demokratietheoretische Probleme mit sich. Nicht die Schüler\*innen entscheiden, welche Urteile sie nach kritischer Prüfung fällen. Zwischen welchen Positionen die Lernenden zu alternieren haben, ist in der Extremismusprävention autoritär vorentschieden. Auch aus diesem Grund leistet sie keinen Beitrag zur Demokratie, sondern zur Entdemokratisierung.

Für eine an Demokratie interessierte politische Bildung kann Extremismusprävention folglich kein tragfähiges Konzept darstellen. Dies gilt umso mehr für eine politische Bildung, die eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Verhältnissen und Demokratisierung sowie Emanzipation anstrebt. Politische Bildungsarbeit muss dazu auf andere Modelle zurückgreifen als auf das Extremismusmodell. Grundlagen könnten hier beispielsweise der Ansatz der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung sein, die nicht einer vermeintlichen Mitte „extremistische“ Ränder gegenüberstellt und staatliche Strukturen sowie das Handeln staatlicher

Apparate aus einer kritischen Betrachtung ausklammert. Stattdessen ist gerade die gesamtgesellschaftliche Dimension rechter Umtriebe und Autoritarismus in staatlichen Strukturen sowie anderer Problemlagen hervorzuheben. Entscheidend ist für politische Bildungsarbeit außerdem, dass entsprechende Analysen nicht lediglich Einstellungsmuster in der Bevölkerung zur Grundlage nehmen, sondern auch zu Herrschafts- und Machtstrukturen vordringen, diese sichtbar machen und problematisieren (vgl. Regier 2023). Eine dieser Machtstrukturen besteht aus einem Zusammenspiel von Sicherheitsbehörden, die antiextremistischen Grundsätzen folgen, der vergleichenden Extremismusforschung sowie der extremismuspräventiven Bildungsarbeit. Anstatt das Extremismuskonzept zu adaptieren, wäre es Aufgabe politischer Bildung, dieses zu kritisieren und seine demokratiegefährdenden Schlagseiten zu verdeutlichen.

## Literatur

- BACKES**, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl., Bonn.
- DECKER**, Oliver/Brähler, Elmar (2020): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Gießen.
- DETJEN**, Joachim (2007): Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München.
- FELDMANN**, Dominik (2023): Demokratie trotz(t) Antiextremismus? Zur Bedeutung von Extremismusprävention für (Ent-)Demokratisierung und politische Bildung. Frankfurt/M.
- FISAHN**, Andreas (2022): Repressive Toleranz und marktkonforme Demokratie. Zur Entwicklung von Rechtsstaat und Demokratie in der Bundesrepublik. Köln.
- FUHRMANN**, Maximilian/Schulz, Sarah (2021): Strammstehen vor der Demokratie. Extremismuskonzept und Staatsschutz in der Bundesrepublik. Stuttgart.
- GRUNDRECHTERREPORT** 2016. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Frankfurt/M.
- HEITMEYER**, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin.
- MASSING**, Peter (2013): Politik/politisch – Die Inhalte politischer Bildung unter dem Aspekt kritischer politischer Bildung. In: Widmaier, Benedikt/Overwien, Bernd (Hg.): Was heißt heute Kritische politische Bildung? Schwalbach/Ts., S. 197–205.
- REGIER**, Sascha (2023): Den Staat aus der Gesellschaft denken. Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung. Bielefeld.
- SCHERB**, Armin (2008): Der Bürger in der Streitbaren Demokratie. Über die normativen Grundlagen Politischer Bildung (= Bürgerbewusstsein. Schriften zur Politik Kultur und Politischen Bildung, Bd. 3). Wiesbaden.

- SCHULZ, Sarah** (2019): Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses. Weilerswist.
- SINGELNSTEIN, Tobias/Stolle, Peter** (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Baden-Baden.
- WOHNIG, Alexander** (2017): Zum Verhältnis von sozialem und politischem Lernen. Eine Analyse von Praxisbeispielen politischer Bildung. Wiesbaden.
- WOOD, Ellen** (2010): Demokratie contra Kapitalismus. Beiträge zur Erneuerung des historischen Kapitalismus. Köln, Karlsruhe.